

Schweizer Familien- unternehmen in Gefahr

Was Schweizer Familienunternehmer:innen von der **Erbschaftssteuerinitiative** («Initiative für eine Zukunft») halten und wie sie sich auf mögliche Auswirkungen vorbereiten.





Zum Inhalt

Vorwort	3
Die Initiative im Überblick	4
Das meinen Schweizer Familienunternehmer:innen	5
Kritische Würdigung	12
Drei Fragen an Jürg Niederbacher	14
Politischer Prozess läuft	15
In Ihrer Region gerne für Sie da	16

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert» – auch «Initiative für eine Zukunft» oder Erbschaftssteuerinitiative genannt – versetzt Schweizer Familienunternehmer:innen in helle Aufruhr. Sie will Schenkungen und Erbvorbezüge ab 50 Mio. CHF mit 50% besteuern. Bei einer Nachfolgeregelung müssten viele Familienunternehmer:innen ihre Firmen ganz oder teilweise verkaufen, um diese finanzielle Mehrbelastung tragen zu können.

Der Vorstoss gefährdet die nachhaltige Weiterführung von Familienunternehmen und bringt tragende Pfeiler unserer Volkswirtschaft ins Wanken. Denn mit Steuerbeiträgen in Milliardenhöhe und einem ausgeprägten Unternehmertum sorgen KMU und Familienunternehmen heute dafür, dass Tausende von Menschen in der Schweiz einen Job haben und dass es uns im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gut geht. Mehr noch: Familienunternehmen sichern der Schweiz Podestplätze in so manchem Ranking, sei es zu Innovationskraft, Bildungsniveau, Standortattraktivität, Digitalisierungsgrad oder Lebensqualität.

Was halten die Schweizer Familienunternehmer:innen von der Erbschaftssteuerinitiative? Wie stark sind sie betroffen und welche Vorkehrungen treffen sie für den Fall einer Annahme? Auf den folgenden Seiten haben wir die Antworten von 224 Familienunternehmer:innen unserer Umfrage von Juni 2024 zusammengefasst. An dieser Stelle so viel: Die Erbschaftssteuerinitiative fordert die Schweizer Bevölkerung auf, den Ast abzusägen, auf dem sie sitzt.

Mit der vorliegenden Publikation möchten wir ein Meinungsbild des Schweizer Familienunternehmertums zur «Initiative für eine Zukunft» skizzieren und die Debatte darüber anstossen, für welche Zukunft diese tatsächlich einsteht.

Wir wünschen Ihnen eine inspirierende Lektüre.



Norbert Kühnis

Leiter Familienunternehmen und
KMU, Mitglied der Geschäftsleitung
PwC Schweiz



Roman Leimer

Partner und Leiter
Family Governance
PwC Schweiz

Die Initiative im Überblick

Am 4. März 2023 haben die Jungsozialist:innen Schweiz (JUSO) mit ca. 110'000 Unterschriften die Erbschaftssteuerinitiative eingereicht. Damit fordern sie eine Besteuerung von 50% auf Nachlässen und Schenkungen von über 50 Mio. CHF ab dem Tag der Annahme der Initiative (vgl. Abbildung 1). Dabei spielt weder die Anzahl noch der Bezug der bedachten Personen oder Institutionen, die Zuwendungen aus dem Nachlass erhalten, eine Rolle.

Die JUSO erwartet einen Steuermehrertrag von 6 Mrd. CHF pro Jahr. Dieser soll zu zwei Dritteln an den Bund und zu einem Drittel an die Kantone gehen und zweckgebunden für die «sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise» und den «dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden.

In der Schweiz wären Schätzungen des Initiativkomitees zufolge zirka 2000 natürliche Personen betroffen.

Bei Anteilshaber:innen von Familienunternehmen sind die von der neuen Erbschaftssteuer erfassten Vermögen grösstenteils in der Firma gebunden und damit wären die freien Mittel zur Bezahlung einer Steuer nicht verfügbar.

Der Initiativtext untersagt jegliche Ausnahmen und schreibt zusätzliche Massnahmen zur Verhinderung der Steuervermeidung vor, zum Beispiel bei Wegzug ins Ausland. Nach Annahme der Initiative müssen die gesetzgebenden Instanzen die Ausführungsbestimmungen innerhalb von drei Jahren erlassen.

Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Initiative. Es ist denkbar, dass das Parlament einen Gegenvorschlag entwirft. Ob ein solcher Gegenvorschlag zustande kommt und ob als Folge davon die Initiant:innen die Initiative zurückziehen würden, kann im Moment nicht abgeschätzt werden.



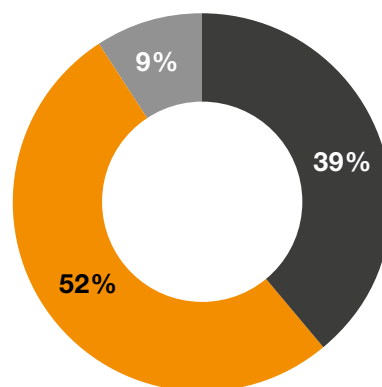
Abbildung 1: Schenkungen und Erbvorbezüge von über 50 Mio. CHF sollen zusätzlich zur bisherigen Erbschafts- und Schenkungssteuer besteuert werden.

Das meinen Schweizer Familienunternehmer:innen

Nein, ob betroffen oder nicht

Schweizer Familienunternehmen sind sich einig: 96% der Studienteilnehmenden würden die Erbschaftssteuerinitiative ablehnen. Die restlichen 4% waren zum Befragungszeitpunkt noch unentschieden. Der überragend hohe Nein-Anteil zeigt sich unabhängig davon, ob ein Familienunternehmen von der Initiative tangiert wird oder nicht. 52% der Studienteilnehmenden wären mit einem Gesamtvermögen von 50 Mio. CHF und mehr persönlich von der Zukunftssteuer betroffen (vgl. Abbildung 2).

Sind Sie persönlich von der «Initiative für eine Zukunft» betroffen (Gesamtvermögen über 50 Mio. CHF)?



● Ja ● Nein ● Weiss nicht

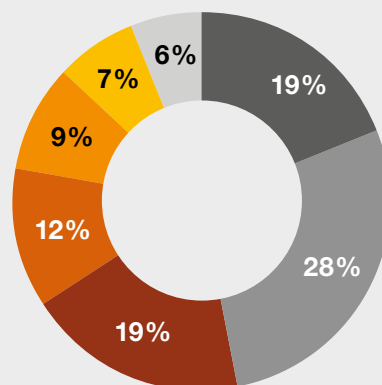
Abbildung 2: Über die Hälfte der befragten Familienunternehmer:innen wären von der Zukunftssteuer betroffen.

«Inhaber von Familienfirmen vererben meistens Anteile und damit Risikokapital und Verantwortung. Erbschaftsteuern entziehen den Familien Risikokapital und Verantwortung. Ganz nach dem Motto: Bist du erfolgreich, so übernimmt der Staat.»

Studienperson, die anonym bleiben möchte

Bei 7% der Studienteilnehmenden beträgt das Gesamtvermögen inklusive Firmenanteile über 500 Mio. CHF (vgl. Abbildung 3). 40% weisen ein Gesamtvermögen von 50 bis 500 Mio. CHF aus. 47% schätzen ihr Gesamtvermögen auf weniger als 50 Mio. CHF ein. Demnach sind in unserer Umfrage kleine und mittelgrosse Familienunternehmen so vertreten, wie sie auch die Schweizer Unternehmerlandschaft ausmachen.

Wie hoch ist Ihr Gesamtvermögen (inkl. Firmenanteile) in CHF?



● <10 Mio. ● 11–49 Mio. ● 50–100 Mio. ● 101–250 Mio. ● 251–500 Mio. ● >500 Mio. ● Weiss nicht

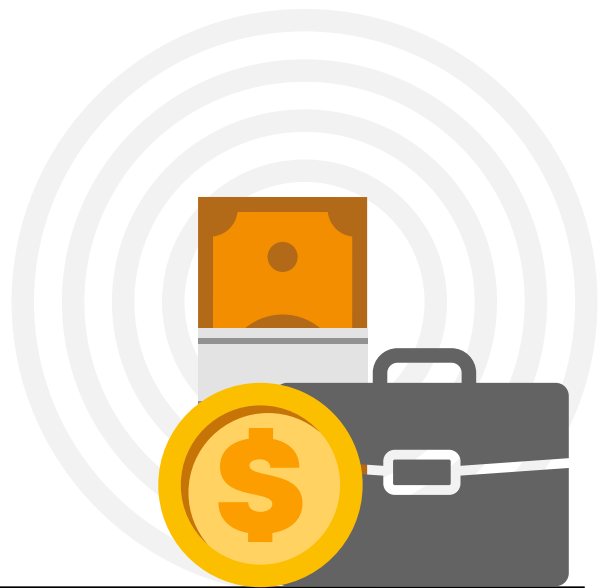
Abbildung 3: 47% der Studienteilnehmenden schätzen ihr Gesamtvermögen auf 50 Mio. CHF und mehr.



Finanzielle Mittel im Unternehmen gebunden

Über 80% des Vermögens besteht bei den Studienteilnehmenden aus Firmenanteilen und (Unternehmens-)Immobilien. Das entspricht einem hohen Anteil an gebundenem Kapital und – im Umkehrschluss – einem entsprechend eingeschränkten Liquiditätsspielraum für eine zusätzliche Nachlass- oder Schenkungssteuer im Rahmen einer Nachfolge.

Betrachtet man die Aufgliederung der Vermögenswerte bei den betroffenen Unternehmen, so ist etwa 80% des Vermögens in Firmenanteilen oder Immobilien investiert (vgl. Abbildung 4).



Wie setzen sich Ihre Vermögenswerte ungefähr zusammen?

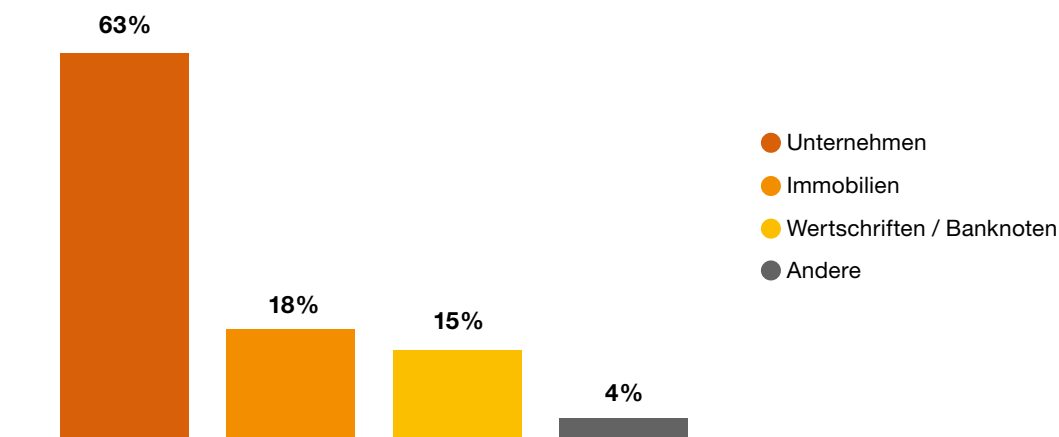
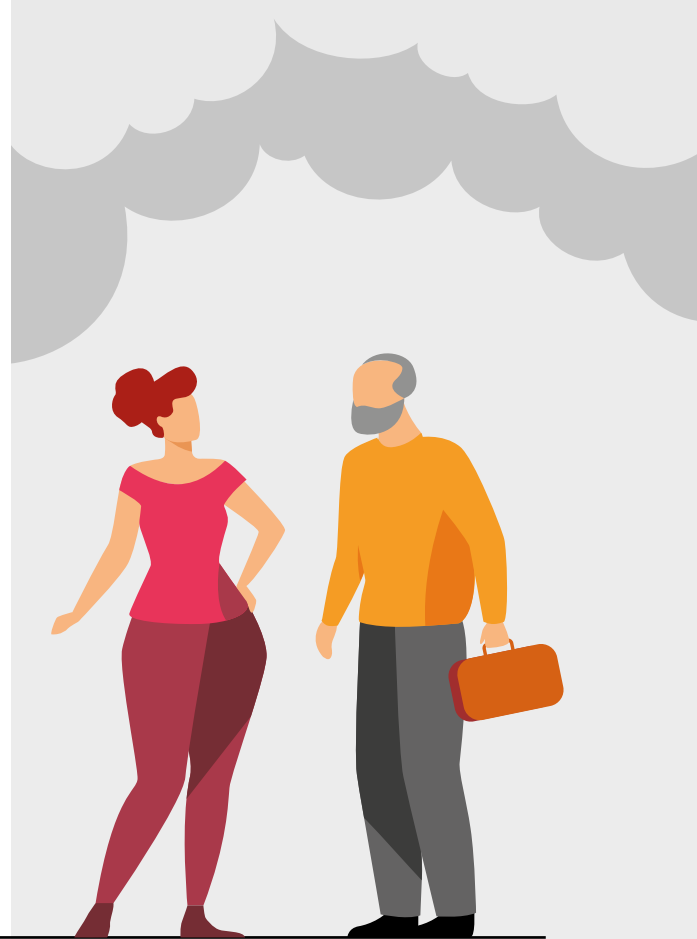


Abbildung 4: 8 von 10 Betroffene hätten nicht genügend liquide Mittel, um die Zukunftssteuer zu bezahlen.

Familieninterne Weitergabe in Gefahr

Eine familieninterne Nachfolge kennt zwei unternehmerische Ausprägungen: eine personelle und eine finanzielle. Steigen Töchter und Söhne ins Unternehmen der Familie ein, so sind sie oft nicht sehr vermögend und können der Vorgängergeneration die Firmenanteile (noch) nicht oder nur bedingt abkaufen. Üblicherweise werden deshalb Firmenanteile teilweise oder ganz als Erbvorbezug oder Schenkung übergeben. In der Zeit, bis sämtliche Vermögenswerte übertragen sind, kann sich die Vorgängergeneration geordnet zurückziehen und die Nachfolgeneration in ihre Verantwortung hineinwachsen.

Die Erbschaftssteuerinitiative bedrängt die finanzielle Praxis bei Unternehmensnachfolgen. Gefragt nach den wichtigsten Herausforderungen nennen die betroffenen Studienteilnehmenden am häufigsten die Gefährdung einer familieninternen Nachfolge und das Fehlen liquider Mittel aufgrund des hohen gebundenen Vermögensanteils (vgl. Abbildung 5).



Vor welchen Herausforderungen (ausser dem Abfluss von Vermögen) stehen Sie, falls die Initiative angenommen wird (mehrere Antworten möglich)?

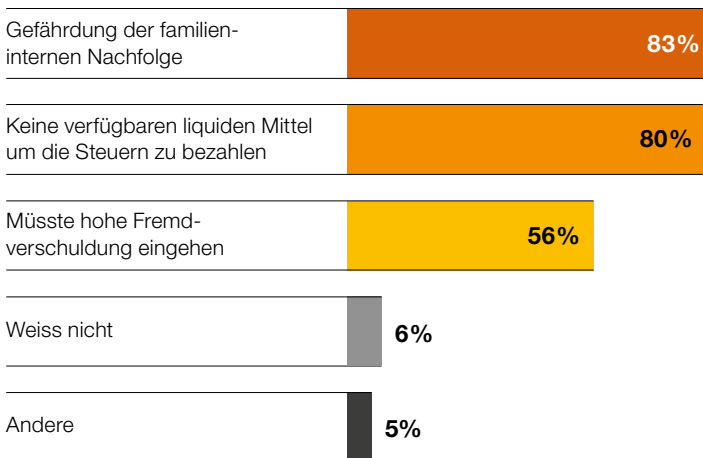


Abbildung 5: Eine familieninterne Nachfolge kostet Geld. Käme eine Zukunftssteuer hinzu, würde die Weitergabe an die NextGen für viele Familienunternehmer:innen unmöglich.

«Familienfirmen sind das Rückgrat unserer Wirtschaft, unserer Arbeitsplätze und damit unseres Wohlstands. Diese Initiative setzt all das leichtfertig aufs Spiel.»

Lorenz Amiet, Familienunternehmer in der Relocation und Umzugs-Dienstleistungsbranche



54% der Studienteilnehmenden sind 51-jährig und älter. Demnach dürfte bei einigen Familienunternehmen die Nachfolgethematik in den kommenden fünf bis zehn Jahren aktuell werden. In einem solchen Fall wären nur 10% der Befragten nicht zu Sondermassnahmen gezwungen, um die Zukunftssteuer finanzieren zu können, oder wissen es nicht (vgl. Abbildung 6). Zwei Drittel halten einen (Teil-)Verkauf des Unternehmens für zwingend. Demnach würden im Rahmen einer Nachfolge zwei von drei Schweizer Familienunternehmen nicht oder nur teilweise in Familienbesitz bleiben.



Wären Sie bei einer Unternehmensnachfolge gezwungen, eine der folgenden Möglichkeiten in Betracht zu ziehen (um die Erbschaftssteuer finanzieren zu können)?

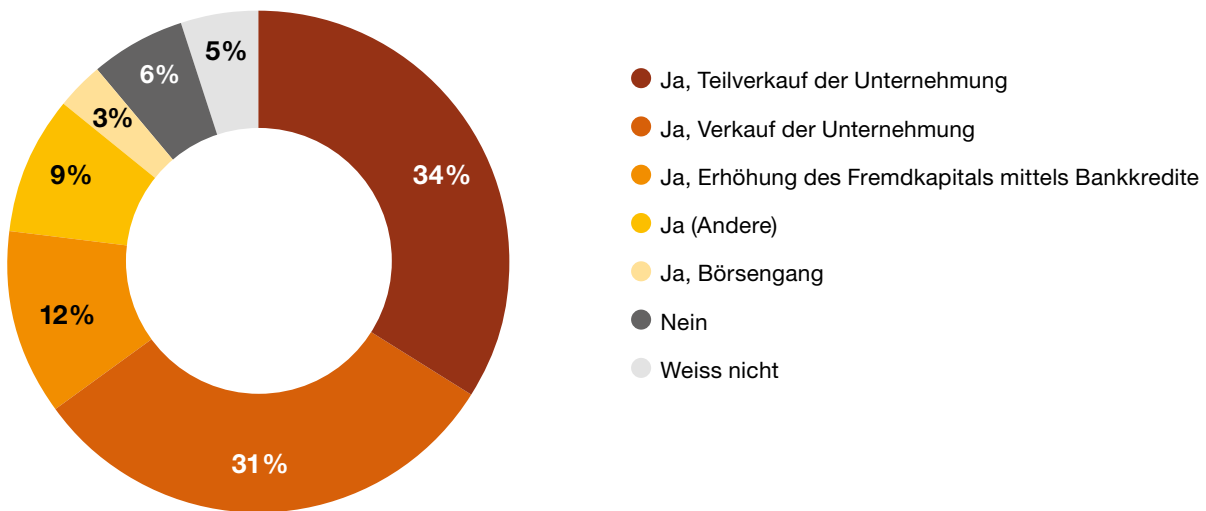


Abbildung 6: Die Zukunftssteuer könnte eine grosse Mehrheit der Familienunternehmer:innen zum (Teil-)Verkauf zwingen.

Risiken stellen Chancen in den Schatten

Schweizer Familienunternehmer:innen gewinnen der Erbschaftssteuerinitiative wenig Positives ab. Die Liste der genannten Risiken ist umfassend. Als Folge für die gesamte Wirtschaft sehen die Studienteilnehmenden Rechtsunsicherheit, die Störung der unternehmerischen Tätigkeit und den Entzug von produktivem Kapital aus der Wirtschaft, was mit einem Wohlstandsverlust für die gesamte Gesellschaft einherginge. Sie befürchten, dass der Vorstoss bei Annahme viele wichtige KMU bei der Firmenübergabe in grosse Schwierigkeiten stürzen und diese massiv einschränken könnte.



«Die Möglichkeit, etwas weiterzugeben – also zu vererben – ist eine Motivation, mehr zu leisten, und dient damit der Volkswirtschaft.»

Studienperson, die anonym bleiben möchte

Auch mit Blick auf die mikroökonomischen Auswirkungen reagieren die befragten Unternehmer:innen besorgt bis empört und führen vorwiegend Nachteile oder Hemmnisse auf. Sie befürchten, die Erbschaftsteuerinitiative könnte die Übertragung des Familienunternehmens verunmöglichen und die Inhaberfamilie

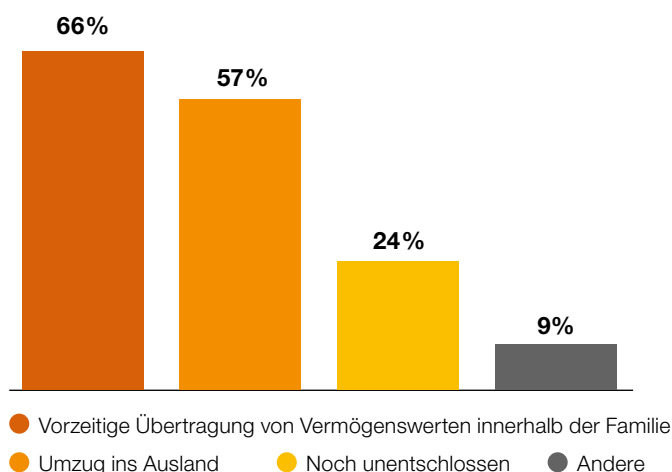
dazu zwingen, Eigentumsverhältnisse grundlegend umzustrukturieren oder Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern. Das wiederum könnte zu einer Reduktion der Innovationskraft sowie Verschiebung von der langfristigen zur kurzfristigen Investitionsperspektive führen.



«Es ist sehr vielen Leuten nicht bewusst, wie unendlich schwierig es ist, eine tolle Nachfolge für den eigenen Betrieb zu finden. Da braucht es nicht noch weitere staatliche Hürden, die eine solche extrem erschweren oder sogar verhindern.»

Erich von Känel, Familienunternehmer im Fahrzeughandel

Welche Optionen ziehen Sie in Betracht, um eine Besteuerung zu vermeiden? (mehrere Antworten möglich)?



Agieren, ohne zu überreagieren

Über drei Viertel der betroffenen Studienteilnehmenden prüfen bereits heute oder beabsichtigen zu prüfen, welche Schritte sie vor der Abstimmung ergreifen könnten, um eine Besteuerung zu vermeiden. Gefragt nach konkreten Vorkehrungen entfallen 66% auf die vorzeitige Übertragung von Vermögenswerten innerhalb der Familie und 57% auf den Umzug ins Ausland (vgl. Abbildung 7). 24% der konsultierten Personen waren zum Befragungszeitpunkt noch unentschlüssig.

Abbildung 7: Die Befragten erwägen derzeit vor allem eine vorzeitige Vermögensübertragung und einen Wegzug ins Ausland.

Tatsächlich verfügen Familienunternehmer:innen über eine Reihe von Massnahmen, um die Zukunftssteuer zu mildern oder zu umgehen. Eine Möglichkeit besteht darin, dem politischen Prozess seinen Lauf zu lassen und die konkrete Umsetzung abzuwarten, eine andere vorübergehend oder definitiv ins Ausland wegzuziehen, eine weitere, sich seines Vermögens zu entledigen. Auch Schenkungen mit oder ohne Nutzniessung sowie die Gründung einer Stiftung gehören dazu (vgl. Abbildung 8).

Für welche Handlungsoption sich Verantwortungs-tragende auch immer entscheiden, sie sollten die weitreichenden Konsequenzen aus unternehmerischer, rechtlicher und steuerrechtlicher Sicht im Detail prüfen und sowohl mit Weitblick in die Zukunft als auch mit Blick fürs Ganze agieren.

1. Auslegung der Übergangsbestimmungen

- Per heutigem Stand ist nicht gänzlich klar, wie die Übergangsbestimmungen über den Wegzug ins Ausland im Rahmen der Übergangsbestimmungen ausgelegt/ausgestaltet werden sollen.
- Es ist nicht auszuschliessen, dass ein Wegzug nach der Abstimmung, jedoch vor dem Inkrafttreten der schlussendlichen gesetzlichen Regelung ohne Besteuerung möglich ist.

3. Provisorischer Wegzug vor Abstimmung

- Mit dem Wegzug ins Ausland endet die Steuerpflicht in der Schweiz (Einkommens- und Vermögenssteuern).
- Im Falle der Ablehnung der Initiative wäre eine Rückkehr in die Schweiz möglich.
- Zu berücksichtigen ist die beschränkte Steuerpflicht aufgrund Liegenschaftsbesitz.

5. Schenkung zwischen Ehegatten

- Ehegatten werden getrennt behandelt, d.h. der Freibetrag von 50 Mio. CHF gilt pro übertragende Person.
- Zivilrechtlicher Akt, der z.B. im Falle einer Scheidung stets relevant ist.

2. Wegzug ins Ausland vor Abstimmung

- Mit dem Wegzug ins Ausland endet die Steuerpflicht in der Schweiz (Einkommens- und Vermögenssteuern)
- Zu berücksichtigen ist die beschränkte Steuerpflicht aufgrund Liegenschaftsbesitz

4. Schenkung an Kinder (mit oder ohne Nutzniessung)


- Schenkungen an Kinder mit Nutzniessungsrecht sollten möglich sein – dadurch wird eine Besteuerungsstufe eliminiert.
- Schenkung an Enkelkinder mit Nutzniessung bei den Eltern sollte möglich sein, jedoch unter Vorbehalt zivilrechtlicher Aspekte.

6. Entledigung des Vermögens

- Durch die steuerliche Entledigung des Vermögens – z. B. durch Einbringung in eine nicht zurechenbare Stiftung – kann das Vermögen reduziert werden.
- Nachteil, dass dies nicht in allen Kantonen steuerfrei möglich ist und bei Rückflüssen in der Schweiz Steuern anfallen.

Abbildung 8: Schon heute stehen den Familienunternehmen diverse Handlungsoptionen zur Verfügung, deren konkrete Folgen es genau zu prüfen gilt.





«Viele mittelgrosse Familienunternehmungen könnten nicht mehr gehalten und müssten an Grossunternehmen verkauft werden.»

Studienperson, die anonym bleiben möchte

Das Studiendesign

An unserer Online-Umfrage von Juni 2024 haben 224 Entscheidungstragende von Schweizer Familienunternehmen aus der Deutsch- und Westschweiz teilgenommen.

54% der Studienteilnehmenden sind 51 Jahre alt oder älter. 80% haben Kinder, 87% davon zwei und mehr. 48% der Befragten besitzen oder leiten ein Familienunternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitenden. 63% der Firmen in Familienhand werden in der dritten und vierten Generation geführt. Sie stehen für Traditionshäuser, die bereits zwei und mehr Nachfolgeprozesse erfolgreich vollzogen haben.





Kritische Würdigung

Aus dem Initiativtext mit typischerweise wenigen Details wird nicht klar, wie die Initiative konkretisiert wird, damit sie sich umsetzen lässt. Basierend auf den Publikationen des Initiativkomitees halten wir die folgenden Sachverhalte fest:

Kompromisslose Umsetzung

Dem Gesetzgeber werden kein Spielraum und auch keine Ausnahmen zugestanden, selbst nicht bei Unternehmensnachfolgen (in der Familie). Solche werden in vielen Fällen nur möglich sein, wenn man sie mit Teilverkäufen und Börsengängen kombiniert, oder wenn man eine erhebliche Fremdfinanzierung erhält, um die Zukunftssteuer zu tragen.

NGOs gleichermaßen tangiert

Von der ausnahmslosen Anwendung wären nicht nur vermögende Privatpersonen und Familienunternehmen, sondern auch gemeinnützige Institutionen betroffen. Diese werden im Rahmen von Nachlässen häufig berücksichtigt. Darüber hinaus engagieren sich Unternehmerfamilien typischerweise auch zu Lebzeiten stark im Wohltätigkeitsbereich. Nach Annahme der Initiative würden die bedachten Institutionen nur noch 50% der zgedachten Summen erhalten.

Erdrückende Mehrbelastung

Da die Zukunftssteuer vom Bund ergänzend zu den kantonal bestehenden Erbschafts- und Schenkungssteuern erhoben werden soll, könnte es in Extremfällen zu einer Vermögensbesteuerung von annähernd 100% kommen.

Fragen bleiben offen

Gerade im Hinblick auf die steuerrechtliche Umsetzung hinterlässt die Initiative Fragezeichen (vgl. Abbildung 9). Demnach bleibt abzuwarten, wie der Regulator im Falle einer Annahme den Wortlaut von Gesetzestext und Verordnung ausgestaltet – und wie die Rechtsprechung schliesslich aussieht.





Bewertung

Mit welchen Werten werden die einzelnen Vermögensbestandteile berücksichtigt?

Insbesondere im Zusammenhang mit illiquiden Vermögensbestandteilen fehlt es teilweise an (einheitlichen) Bewertungsregeln (z. B. Immobilien im In- und Ausland).

Wegzugssteuer

Erlauben die verfassungsmässigen Grundrechte überhaupt eine Grundlage zur Einführung und Umsetzung einer Wegzugssteuer für natürliche Personen in der Schweiz?

Faktisch müssten die Grundrechte «Niederlassungsfreiheit» und «Eigentumsgarantie» für vermögende Personen aufgehoben bzw. stark eingeschränkt werden, damit zukünftig ein Wegzug besteuert werden kann.

Gemeinnützige Institutionen

Konsumieren Spenden zu Lebzeiten den Freibetrag von 50 Mio. CHF?

Aktuell sind Spenden an gemeinnützige Institutionen (und politische Parteien) in gewissem Ausmass steuerlich abzugsfähig; Deklaration nicht zwingend. Vermächnisse, Legate und ähnliches an gemeinnützige Institutionen sind Teil des Nachlasses.

Konfiskatorische Besteuerung

Führt die Kombination von kantonaler und nationaler Ebene zu einer konfiskatorischen Besteuerung?

Maximale kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuersätze von bis zu 49,5%. Faktisch ist eine Besteuerung von knapp 100% denkbar.

Unternehmensnachfolgen

Wie wird die Erbschaftssteuer im Falle einer Unternehmensnachfolge finanziert?

Unseres Erachtens bedingt dies einen Börsengang, den Verkauf an Private-Equity-Investoren oder eine erhebliche Fremdfinanzierung.

Internationale Mehrfachbesteuerung

Werden gewisse Vermögensbestandteile in der Schweiz und im Ausland zur Besteuerung kommen?

Bereits heute fallen zum Beispiel auf Immobilien im Ausland lokale Schenkungs- oder Erbschaftssteuern an. Die ausnahmslose Besteuerung in der Schweiz birgt die Gefahr, dass zusätzlich auch noch die einzuführende schweizerische Erbschaftssteuer auf Bundesebene darauf anfällt.

Steuervermeidung

Kann eine solche in der Praxis überhaupt erfolgreich bekämpft werden?

Ohne, dass nach Annahme der Initiative die Bewegungsfreiheit von vermögenden Personen aufgehoben würde, kann die Schweiz basierend auf den aktuellen internationalen Regelungen bei einem Wegzug gar keine Steuern erheben.

Beschränkt Steuerpflichtige

Wie werden Immobilien in der Schweiz von im Ausland wohnhaften Personen behandelt?

Aktuell haben die Kantone das Recht auf in der Schweiz (bzw. im Kanton) gelegene Immobilien die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer zu erheben.



Abbildung 9: Der Initiativtext lässt steuerrechtliche Schlüsselfragen unbeantwortet.

Drei Fragen an Jürg Niederbacher

Jürg Niederbacher ist Leiter Private Clients und Family Offices bei PwC Schweiz. Als Steuerexperte für vermögende Familienunternehmer:innen beantwortet er drei Fragen, die uns im Hinblick auf die Erbschaftssteuerinitiative häufig gestellt werden.



1 **Wie gross ist die Gefahr, dass vermögende Personen im Zusammenhang mit der Erbschaftssteuerinitiative die Schweiz verlassen?**

Viele vermögende Personen beschäftigen sich derzeit mit der Initiative und dem Einfluss auf ihre eigene Situation. Ein Wegzug aus der Schweiz ist eine mögliche Lösung. Diese ziehen derzeit zahlreiche sehr vermögende Familien in Betracht. Solche Wegzüge stellen für die Schweiz einen grossen finanziellen Schaden dar. So schadet bereits die faktische Vorwirkung der Initiative der Schweiz sehr.

2 **Wie ist die Erbschaftssteuerinitiative international einzuordnen?**

Der vorgesehene Satz von 50% ist deutlich höher als bei vergleichbaren Steuern in anderen Ländern. Zudem sieht die Initiative gerade für Familienunternehmen keinerlei Erleichterungen vor, die eine Nachfolgelösung trotz Erbschaftssteuer möglich machen würde. Vor allem hohe Erbschaftssteuern in den Herkunftsländern haben vermögende Personen in der Vergangenheit dazu bewogen, in die Schweiz zu kommen. So hat die Schweiz von der Kombination aus einer vernünftigen Besteuerung mit attraktiven sonstigen Standortfaktoren deutlich profitiert.

3 **Wie lässt sich eine allfällige Einführung der Zukunftssteuer in das Schweizer Steuersystem einordnen?**

Die Zukunftssteuer ist in keiner Weise auf das geltende Schweizer Steuersystem abgestimmt. Die Kantone regeln die aktuelle Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung autonom. Zudem ist zu bedenken, dass (Familien-)Unternehmer:innen schon heute Jahr für Jahr vielfältige Steuern bezahlen: Unternehmensgewinnsteuern, Steuern auf Dividenden, Löhne und die Vermögenssteuer. Die Umsetzung der Initiative wäre höchst anspruchsvoll und sowohl national als auch international schwierig abzugleichen.

Politischer Prozess läuft

Mit dem Einreichen der Initiative hat die JUSO eine höchst kontroverse Diskussion und einen politischen Prozess in Gang gesetzt. Basierend auf dem Parlamentsgesetz zur Behandlung einer Initiative haben wir eine mögliche Zeitachse für den Verlauf dieser Debatte erstellt (vgl. Abbildung 10). Demnach wäre eine Volksabstimmung über die Erbschaftssteuerinitiative im Jahr 2026 denkbar.

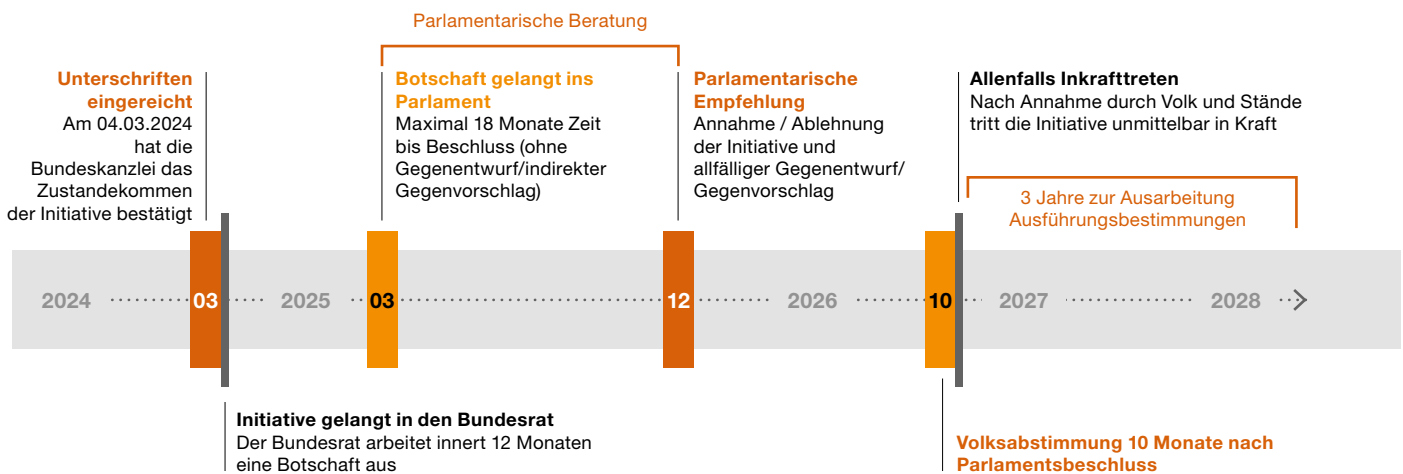


Abbildung 10: Das Schweizer Stimmvolk wird für die Erbschaftssteuerinitiative voraussichtlich 2026 zur Urne gebeten.



In Ihrer Region gerne für Sie da

Wenn Sie die Auswirkungen der Zukunftssteuer auf Ihr Familienunternehmen und Vermögen mit uns diskutieren möchten, sind wir gerne persönlich für Sie da.



Norbert Kühnis

Leiter Familienunternehmen und KMU bei PwC Schweiz

norbert.kuehnis@pwc.ch
+41 58 792 63 63



Roman Leimer

Leiter Family Governance bei PwC Schweiz

roman.leimer@pwc.ch
+41 58 792 77 24



Aarau und Bern

Roman Leimer

roman.leimer@pwc.ch
+41 58 792 77 24



Basel

Jacqueline Landmann

jacqueline.landmann@pwc.ch
+41 58 792 53 96



Genf

Morad Laqtaibi

laqtaibi.morad@pwc.ch
+41 58 792 91 07



Lausanne

Sophie Limbioul

sophie.x.limbioul@pwc.ch
+41 58 792 81 83



Lugano

Louis Macchi

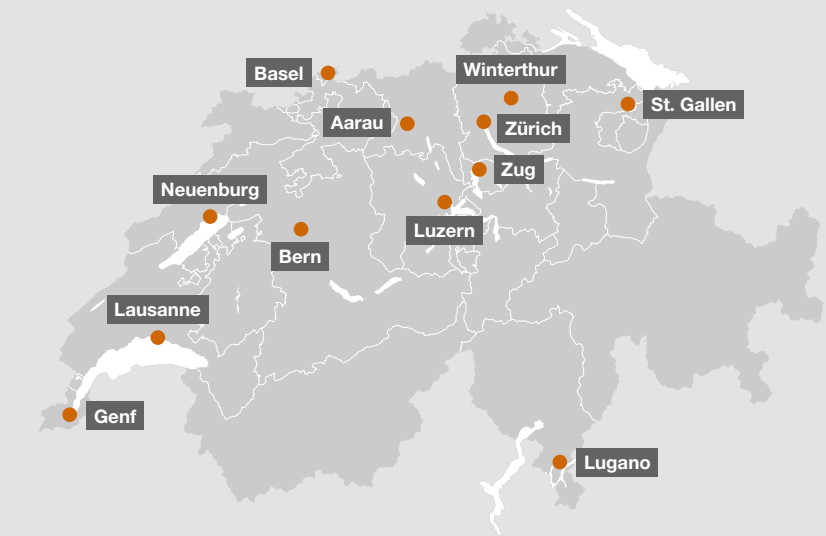
louis.macchi@pwc.ch
+41 58 792 65 16



Luzern

Florian Fischer

florian.fischer@pwc.ch
+41 58 792 62 85



Neuenburg

François Burgat

francois.burgat@pwc.ch
+41 58 792 67 86



Zug

Marcel Wyrsh

marcel.wyrsh@pwc.ch
+41 58 792 68 26



St. Gallen

Roman Fallet

roman.fallet@pwc.ch
+41 58 792 72 82



Zürich

Jürg Niederbacher

juerg.niederbacher@pwc.ch
+41 58 792 42 93



Winterthur

Marcel Angehrn

marcel.angehrn@pwc.ch
+41 58 792 42 56



Zürich

Kornel Wick

kornel.wick@pwc.ch
+41 58 792 42 48

Für mehr Informationen: www.pwc.ch/familienunternehmen

PwC, Birchstrasse 160, 8050 Zurich, +41 58 792 44 00

© 2024 PwC. All rights reserved. "PwC" refers to PricewaterhouseCoopers AG, which is a member firm of PricewaterhouseCoopers International Limited, each member firm of which is a separate legal entity.